KOSTENLOSER KURZCHECK · STAND NOVEMBER 2026 · DEUTSCHLAND

Ist Ihre 24/7-Regelung für QPPV und Stufenplanbeauftragten arbeitszeitkonform?

Sechs Fragen, zehn Minuten. Der Check zeigt, ob Ihre Rufbereitschaft für EU-QPPV und Stufenplanbeauftragten mit Arbeitszeitgesetz und Arbeitsschutz vereinbar ist oder ob Sie nachbessern sollten.

> **So geht's:** Nehmen Sie SOP zur 24/7-Erreichbarkeit, PSMF und, falls vorhanden, die Rufbereitschaftsvereinbarung zur Hand. Kreuzen Sie pro Frage an, was heute tatsächlich gelebt wird, nicht was auf dem Papier steht.

1 **Trägt mehr als eine Person das Notfalltelefon – im festen Wechsel?**

Das Arzneimittelrecht verlangt, dass die Funktion rund um die Uhr abgedeckt ist, nicht die Person. Ein Stellvertreter, der nur im Urlaub einspringt, entlastet niemanden.

☐ Ja ☐ Nein

2 **Sind die Reaktionszeiten realistisch – ohne Laptop-Pflicht und Ortsbindung?**

Nach dem EuGH kann Rufbereitschaft insgesamt Arbeitszeit sein, wenn Frist, Ortsbindung, Ausrüstung und Einsatzhäufigkeit die Freizeit „ganz erheblich" einschränken. Eine 15-Minuten-Frist mit Notebook ist riskant.

☐ Ja ☐ Nein

3 **Filtert jemand nachts vor, bevor QPPV oder StPB geweckt werden?**

Eine Triage-Matrix legt fest, was wirklich nicht bis zum Morgen warten kann. Ohne sie landet jede Rückfrage auf dem Diensthandy.

☐ Ja ☐ Nein

4 **Gilt nach einem Nachteinsatz eine neue 11-Stunden-Ruhezeit – und ist geregelt, wie die ausfallende Zeit verbucht wird?**

Nach herrschender Meinung unterbricht schon ein kurzer Einsatz die Ruhezeit (§ 5 ArbZG). Wer um 00:15 Uhr auflegt, beginnt frühestens um 11:15 Uhr.

☐ Ja ☐ Nein

5 **Werden alle Einsätze mit Beginn, Ende und Dauer erfasst?**

Das BAG verlangt seit 2022 die systematische Erfassung der gesamten Arbeitszeit (1 ABR 22/21). Das gilt auch für das Telefonat um Mitternacht und die Freigabe am Sonntag.

☐ Ja ☐ Nein

6 **Gibt es eine Gefährdungsbeurteilung, die die 24/7-Erreichbarkeit ausdrücklich erfasst?**

§ 5 Abs. 3 Nr. 6 ArbSchG nennt psychische Belastungen ausdrücklich. Die allgemeine Büro-GBU deckt die Dauererreichbarkeit in aller Regel nicht ab.

☐ Ja ☐ Nein

Auswertung

Sechsmal Ja: Ihre Regelung ist solide. Prüfen Sie sie einmal im Jahr und nach jeder Änderung im Team.

Ein- oder zweimal Nein: Sie haben Lücken, die sich mit überschaubarem Aufwand schließen lassen.

Dreimal Nein oder öfter: Ihre Rufbereitschaft ist ein arbeitszeitrechtliches Risiko für das Unternehmen und eine Belastung für die Person am Telefon. Es lohnt sich, das Thema mit Geschäftsführung, HR und Fachkraft für Arbeitssicherheit grundsätzlich anzugehen.

Die vollständige Vorlage
Editierbare Gefährdungsbeurteilung mit Risikomatrix, TOP-Maßnahmenplan, Triage-Matrix, Einsatzprotokoll, Audit-Checkliste, Musterklauseln für die Rufbereitschaftsvereinbarung und einer Management-Summary für die Geschäftsführung.
schilling-vigilance.com/praxispaket-24-7

© 2026 Reinhold Schilling · Dipl.-Chem., M.D.R.A., EU-QPPV und Stufenplanbeauftragter · Nelkenstr. 10, 71149 Bondorf · reinhold@schilling-vigilance.com
Dieser Kurzcheck gibt den Rechtsstand von November 2026 für Deutschland wieder und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall.